



Vorsicht beim Umgang mit Feuerwerk

Beachten Sie unbedingt die folgenden Verhaltensregeln:

- Informieren Sie sich beim Kauf von Feuerwerkskörper über die Handhabung und befolgen Sie die Gebrauchsanweisung.
- Zündhölzer und Feuerwerkskörper sind von Kindern fernzuhalten.
- Feuerwerk nie in der Nähe von Menschen abfeuern. Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers ist ein Abstand von 40 bis 200 m zu Gebäuden und Waldrändern erforderlich.
- Rauchen ist in der Nähe von Feuerwerk verboten.
- Starten Sie Raketen aus gut verankerten Flaschen oder Rohren. Raketen dürfen nicht direkt in die Erde gesteckt werden.
- Halten Sie für den Notfall einen Kübel mit Wasser oder Sand, Feuerlöscher oder Löschdecke zum Feuerlöschen bereit.
- Niemals versuchen ‚Fehlzünder‘ ein zweites Mal anzuzünden. Wenn ein Feuerwerkskörper nicht abbrennt, warten Sie mindestens fünf Minuten, bis Sie sich diesem nähern. Übergiessen Sie den Blindgänger mit Wasser und unternehmen Sie keine Nachzündungsversuche (Explosionsgefahr).
- Schützen Sie Häuser und Wohnungen vor Irrläufern. Schliessen Sie Dachluken, Fenster und Türen, entfernen Sie entzündbare Materialien von Balkonen und rollen Sie Sonnenstoren ein.
- Denken Sie an die Tiere und nehmen Sie Rücksicht. Für sie ist die Knallerei mit grossem Stress verbunden.
- Und sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommen, dann gilt immer: Alarmieren (**Feuerwehr 118**) - Retten - Löschen.
- Wenn eine Person Verbrennungen oder eine Verletzung erlitten hat:
Alarmieren (**Rettungsdienst 144**) - Retten.
Bei Verbrennungen die verletzte Stelle solange mit sauberem Wasser kühlen, bis der Rettungsdienst eintrifft.